

**Dieses Schreiben senden Sie bitte unterschrieben an:**

**Landratsamt Nürnberger Land**

**Amt für Familie und Jugend**

**Fachberatung Kindertagespflege -sozialpädagogische Jugendhilfe-**

Waldluststr. 1

91207 Lauf a. d. Peg.

**Name der Tagespflegeperson:** \_\_\_\_\_

**Persönliche Daten des Tagespflegekindes:**

Hinweis: Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Vor- und Nachname:	Geburtsdatum/Geburtsort:
Anschrift:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Staatsangehörigkeit:	Migrationshintergrund: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wohnhaft bei: <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____ Sorgerecht bei: <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____	Zusätzliche Betreuung in einer Einrichtung liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Angaben zur Betreuung:**

Ich betreue das Kind ab \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ verbindlich zu folgenden Zeiten:

! Hinweis: Betreuungsverhältnisse können nur zum 1. eines Monats beginnen (Bezüglich einer Kündigung ist § 5 Nr. 2 Satzung zu beachten)  
Eine Kündigung muss schriftlich und spätestens zum 30. eines Monats dem Amt für Familie und Jugend zugegangen sein, damit sie zum Schluss des darauffolgenden Kalendermonats wirksam werden kann. Eine Kündigung zum 31.07. ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Montag	von		bis		Uhr
Dienstag	von		bis		Uhr
Mittwoch	von		bis		Uhr
Donnerstag	von		bis		Uhr
Freitag	von		bis		Uhr
Samstag	von		bis		Uhr
Sonntag	von		bis		Uhr

Die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit beträgt insgesamt \_\_\_\_\_ Stunden.

Abweichende zeitliche Regelungen (Schichtarbeit, unregelmäßige Arbeitszeiten der Eltern, Verfügungsstunden etc.): Die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit beträgt insgesamt \_\_\_\_\_ Stunden. **Nachweis ist der Tagespflegeperson vorzulegen.**

Kind besucht zusätzlich folgende Tageseinrichtung:

\_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

(Bitte Betreuungszeiten in der Tageseinrichtung eintragen)

Die Betreuung wird ausgeübt:  im Haushalt der Tagespflegeperson  
 im Haushalt des Tagespflegekindes  in angemieteten Räumen

Ich bin mit dem Tagespflegekind verwandt:  nein

ja:  Enkelkind  Bruder/Schwester  Nefte/Nichte  Cousin/e

Über die Masernimpfpflicht ab 1.03.2020 wurde informiert. Die Anforderungen zum Masernschutz gemäß §20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes sind formal erfüllt – ja

Das U-Heft (ärztliche Früherkennungsuntersuchungen) wurde von den Eltern der Tagespflegeperson vorgelegt  
 ja: U\_\_\_\_\_ -U\_\_\_\_\_ (z.B. U1-U9)

nein. Es wurde jedoch auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen hingewiesen. Die Personensorgeberechtigten waren nicht bereit, den Nachweis vorzulegen.

Erhöhter Förderbedarf:

Das Kind erhält in Kindertagespflege Eingliederungshilfe nach dem SGB IX oder SGB VIII

ja (Eingliederungshilfebescheid ist vorhanden)

nein

Es wurde ein zusätzlicher weiterer Stundensatz (zuzgl. des Elternbeitragsatzes) von \_\_\_\_\_ Euro / ein Monatsbetrag von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.

Die Erziehungsberechtigten stellen einen Antrag auf Übernahme der Kosten für Kindertagespflege:

ja  nein

## Grund der Inanspruchnahme von Kindertagespflege:

**Hinweis:** Der Grund der Betreuung zur Feststellung des Förderanspruchs ist nach § 24 SGB VIII notwendig, da der Umfang der Förderung von verschiedenen Faktoren (z.B. dem Alter des Kindes, Arbeitszeiten der Eltern, zusätzliche Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte, etc.) abhängt. Bitte füllen Sie die nachfolgenden Angaben vollständig aus.

Bei einem **unter einjährigen Kind** (gem. §24 Abs.1 SGB VIII), bitte legen Sie einen entsprechenden Nachweis bei

Berufstätigkeit/Aufnahme einer Berufstätigkeit/ arbeitssuchend

Schul/Hochschulausbildung; berufliche Bildungsmaßnahme

Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit

Besondere familiäre Situation

**Rechtsanspruch auf Betreuung** (gem. §24 Abs. 2 SGB VIII), ab dem 1. Geburtstag des Kindes

Bei einem **über dreijährigen Kind** (gem. §24 Abs.3 SGB VIII):

Ergänzendes anderes Betreuungsarrangement

eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort)

Schulbesuch

ein weiteres Kindertagespflegeverhältnis

Besonderer Bedarf:  
Begründung:

Zum aktuellen Zeitpunkt steht kein zumutbarer Kindergartenplatz zur Verfügung

## Ersatzbetreuung:

Der Landkreis Nürnberger Land stellt bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson die Ersatzbetreuung sicher. Im Landkreis wird die Ersatzbetreuung durch eine Person, die ausschließlich Ersatzbetreuung anbietet, erfolgen. Eine regelmäßige Kontaktpflege dient dem Beziehungsaufbau zwischen der Ersatzbetreuungskraft und den Tagespflegekindern.

Ich/Wir wünsche/n eine Ersatzbetreuung für mein/e Kind/er.

Ich/Wir wünsche/n keine Ersatzbetreuung für mein/e Kind/er.

## Persönliche Daten der Eltern:

Hinweis: Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Vor- und Nachname Mutter:	Vor- und Nachname Vater:
Anschrift:	Anschrift:
Telefonnummer:	Telefonnummer:
Mailadresse:	Mailadresse:
Geburtsdatum/Geburtsort:	Geburtsdatum/Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Familienstand:	Familienstand:
Eltern miteinander verheiratet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Geschwisterkinder in der Kindertagespflege:**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Betreuende Einrichtung

Hiermit bestätigen wir, die/der Erziehungsberechtigte/n und die Tagespflegeperson, die Richtigkeit aller Angaben.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: [www.nuernberger-land.de/datenschutz](http://www.nuernberger-land.de/datenschutz) oder in Papierform bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tagespflegeperson

## Kostenbeiträge für Eltern bei der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nürnberger Land

Nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege Kostenbeiträge festgesetzt werden. Der Kostenbeitrag kann nach § 90 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Die Eltern können hierzu einen entsprechenden Antrag stellen.

Die ab 01.09.2024 geltenden Beiträge berechnen sich nach

- dem Basiswert nach Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG
- Gewichtungsfaktor Tagespflege 1,3 (Art. 21 Abs. 5 Satz 7 BayKiBiG)
- Buchungszeitfaktor (§ 25 Abs. 1 AVBayKiBiG)
- Begrenzung auf die 1,5 fache Höhe des Basiswerts nach Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG

### Berechnungsformel:

(Basiswert x Gewichtungsfaktor x Buchungszeitfaktor x 1,5) : 12

Betreuungszeit wöchentlich	Buchungszeitfaktor	monatlicher Kostenbeitrag bisher	monatlicher Kostenbeitrag mit Berechnungsformel	monatlicher Kostenbeitrag ab Kita Jahr 2024/2025
Bis zu 5 Stunden	0,25	--	55,90 €	<b>50,30 €</b>
Bis zu 10 Stunden	0,5	81,40 €	111,80 €	<b>100,60 €</b>
Bis zu 15 Stunden	0,75	122,20 €	167,70 €	<b>151,00 €</b>
Bis zu 20 Stunden	1	162,90 €	223,60 €	<b>201,30 €</b>
Bis zu 25 Stunden	1,25	203,70 €	279,50 €	<b>251,60 €</b>
Bis zu 30 Stunden	1,5	244,40 €	335,50 €	<b>301,90 €</b>
Bis zu 35 Stunden	1,75	285,10 €	391,40 €	<b>352,20 €</b>
Bis zu 40 Stunden	2	325,80 €	447,30 €	<b>402,50 €</b>
Bis zu 45 Stunden	2,25	366,60 €	503,20 €	<b>452,90 €</b>
Bis zu 50 Stunden	2,5	407,30 €	559,10 €	<b>503,20 €</b>

Um die Steigerungen für die monatlichen Beiträge moderat zu halten, wird

- In 2023/2024 die Berechnungsformel angewendet minus 20 %
- In 2024/2025 die Berechnungsformel angewendet minus 10 %
- In 2025/2026 die Berechnungsformel angewendet minus 5 %
- Ab 2026/2027 die Berechnungsformel